

Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 und Nr. 453/2010

überarbeitet am: 10.03.2022

ersetzt Version vom: 17.08.2016

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung	
1.1 Produktidentifikator:	
Handelsname	
ORTNER Feuermörtel	
1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
Identifizierte Verwendungen	
Für rasche Ausbesserungen und Reparaturen von schadhafte Stellen in Feuerräumen	
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
Lieferant	ORTNER GesmbH Hürmer Straße 36 A-3382 Loosdorf Tel. +43 (0) 2754 / 2707 – 0 E-Mail: office@ortner-cc.at
Kontaktperson	Josef Reiter
1.4 Notrufnummer	
Europäische Notrufnummer	112
Vergiftungsinformationszentrale	+43 1 406 43 43 (nur für Österreich)
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffes oder des Gemisches	
2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
STOT RE 2, H315 Expositionsweg: Inhalation	
Hautreizung 2, H335	
Augenschäden, 1H318	

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort:	Gefahr	
Gefahren-Piktogramme:		
Gefahrenhinweise:	H315	Verursacht Hautreizungen.
	H318	Verursacht schwere Augenschäden.
	H335	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise:	P 260 +	Staub nicht einatmen.
	P 261 +	Einatmen von Staub vermeiden.
	P 264	Nach Gebrauch gründlich Hände waschen.
	P 280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P 285	Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
	P 362 +	Kontaminierte Kleidung ausziehen.
	P 364 +	Und vor erneutem Tragen waschen.
	P 302 +	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
	P 352	Mit viel Wasser und Seife waschen.
	P 304 +	BEI EINATMEN:
	P 305 +	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN:
	P 351 +	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
	P 338 +	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
	P 310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P 403 +	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
	P 233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P 501	Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften zuführen.
2.3 Sonstige Gefahren		
Sonstige Gefahren sind nicht bekannt.		

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Hauptbestandteile: Kieselsäure, natürliche Silicate und Alumosilikate, mineralische Füllstoffe

Bestandteile die eine Gesundheitsgefährdung darstellen können:

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Name	Gehalt [%]
1344-09-8	2156874	Kieselsäure, Natriumsalz	1 - 10

Verunreinigungen:

Keine Verunreinigungen, die für die Einstufung und Kennzeichnung relevant sind.

Weitere Angaben:

Dieses Produkt enthält weniger als 1% alveolengängigen Quarz.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutze, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Frischlufztzufuhr gewährleisten und ruhig lagern. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Haut mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Augenkontakt

Augen sofort mit fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken. Sofort Ärztlichen Rat einholen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Hinweis für den Arzt

Siehe 4.1

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verätzungen durch pH Effekt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel
	Zum Löschen Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
	Nicht brennbar. Keine gefährlichen thermischen Zersetzungsprodukte.
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung
	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
	Staubbildung vermeiden. Geeignete Schutzkleidung verwenden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen
	Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
	Trocken aufnehmen, Staubbildung vermeiden, Material möglichst trocken halten, Staubsauger benutzen oder in Säcke schaufeln.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte
	Siehe Abschnitte 8 und 13.
7.	Handhabung und Lagerung
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.
7.1.1	Allgemeine Empfehlungen
	Direkten Kontakt vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Staubbildung vermeiden.
7.1.2	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
	Kühl und trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
7.3	Spezifische Endanwendungen
	Siehe 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Allgemeiner Staubwert:
MAK-Wert (max. Arbeitsplatzkonzentration) 6 mg/m³.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Durch den Einsatz von Lüftungsanlagen, und anderen technischen Maßnahmen ist dafür zu sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Bei Staubeentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

8.2.2.2 Hautschutz

Es muss Hautkontakt so weit wie technisch möglich minimiert werden. Es sollten Schutzhandschuhe (Nitril), Standard-Schutzkleidung, die die Haut völlig bedeckt, lange Hosen, Overalls mit langem Arm und engen Bündchen an den Öffnungen sowie Schuhe, die resistent gegen Ätzmittel und staubdicht sind, getragen werden. Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

8.2.2.3 Atemschutz

Ist die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte durch staubtechnische Maßnahmen, z.B. lokale Absaugeinrichtungen, nicht möglich, sind partikelfiltrierende Halbmasken des Typs FFP 2 (geprüft nach EN 149) zu verwenden.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Bei sachgemäßer Handhabung bestehen keine thermischen Gefahren.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Filterung der Abluft aus Lüftungsanlagen.
Unkontrollierte Freisetzung in Wasserläufe verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand / Form	fest/körnig
Farbe	braun-grau
Geruch	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt	nicht bestimmt
Schüttdichte	1,6 g/cm ³
Löslichkeit	nicht bestimmt
pH-Wert, Konz. Lösung	Wasser 12 – 13 (100 g/l)
Explosionsgefahr	nein
Brandfördernde Eigenschaften	nein
Festkörpergehalt	100 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Produkt vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

11.	Angaben zur Toxikologie
	Bei Beachtung der Angaben in den Punkten 7. und 8. keine besonderen Gefahren bekannt. Durch alkalische Reaktionen tritt Reizung der Augen und Schleimhäute ein. Das Produkt ist keine Emissionsquelle für VOC Stoffe. (flüchtige organische Verbindungen).
11.1.3	Schwere Augenschädigung/-reizung
	Gefahr ernster Augenschäden.
11.1.4	Sensibilisierung der Atemwege/Haut
	Nicht zutreffend.
11.1.8	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
	Reizt die Atemwege.
11.1.9	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
	Einstufungskriterien nicht erfüllt.
12.	Umweltbezogene Angaben
	WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend.
12.1	Toxizität
12.1.1	Allgemeine Wirkung
	Akuter pH Effekt.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit
	Bei der Einleitung von Waschwässern in Fließwasser, Grundwasser oder in die Kanalisation sind insbesondere die rechtlichen Bestimmungen über den Gewässerschutz und die hierfür erforderlichen Bewilligungen zu beachten.
12.3	Bioakkumulationspotential
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4	Mobilität im Boden
12.5	Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
	Nicht anwendbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen
	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

13.	Hinweise zur Entsorgung
13.1	Verfahren zur Abfallbehandlung
	Restmengen mit Wasser aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen. Die Entsorgung ist laut nationalen und regionalen Bestimmungen durchzuführen.
	Verunreinigte Verpackungen
	Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nachentsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
	Gereinigte Verpackung
	Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14.	Angaben zum Transport
14.1	UN-Nummer
	Nicht zutreffend.
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
	Nicht zutreffend.
14.3	Transportgefahrenklassen
	Das Produkt wird nach geltenden Gefahrgutvorschriften nicht eingestuft.
14.4	Verpackungsgruppe
	Nicht zutreffend.
14.5	Umweltgefahren
	Keine.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
	Staubentwicklung während des Transportes vermeiden.
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
	Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse

WGK1 – schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilungen für die Stoffe in diesem Gemisch wurden durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Information besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen EG-Regelwerk. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle gesetzlichen Forderungen und lokalen Vorschriften eingehalten werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt mit deren Informationen beschreibt die Sicherheitsanforderungen für diese Substanz und gilt nicht als Garantie deren Eigenschaften.
